

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1884

155 (30.12.1884)

Durlacher Wochenblatt.

N^o. 155.

erschint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 R. 2 Pf.
Im Reichsgebiet 1 R. 2 Pf.

Dienstag den 30. Dezember

Einrückungsgebühr per gesetzliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 3 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittag

1884.

Zur Nachricht!

Zur eingehenden Besprechung einer verbesserten Organisation der nationalen und liberalen Partei in Baden und zur sofortigen Bestellung eines erweiterten Parteiaussschusses wird, auf vielseitiges Verlangen und nach Beschluß der dormalen bestehenden Parteileitung am

Sonntag, 11. Januar 1885,

Nachmittags halb 2 Uhr,

im Gasthaus „zur neuen Pfalz“ in **Offenburg**, eine Versammlung von Vertrauensmännern aus allen Landestheilen stattfinden. Es ist dringend geboten, daß in dieser Versammlung jeder Landtagswahlbezirk durch einige Gefinnungsgenossen vertreten sei. Die Versammlung wird, als lediglich für innere Fragen der Partei berufen, nur für Parteigenossen zugänglich sein und vertraulich verhandeln. Die Einladungen erfolgen vom Parteiaussschusse durch Vermittelung der Landtags- und Reichstagsabgeordneten unserer Partei. Jedem der Abgeordneten wird eine Anzahl gedruckter Einladungen zur Mittheilung an die Vertrauensmänner ihres Wahlkreises und an solche aus benachbarten Bezirken, welche dormalen durch einen Abgeordneten von gegnerischer Richtung vertreten sind, demnächst zugehen. Hierbei wird gebeten, allerwärts ohne Verzug mit den einzuladenden Männern ins Benehmen zu treten. Bei der Bedeutung der bevorstehenden Verhandlungen und Beschlüsse wird insbesondere mit Sicherheit erwartet, daß keiner der liberalen Abgeordneten in Offenburg fehle.

Konstanz, 21. Dez. 1884.

Zur den leitenden Ausschuss der nationalen und liberalen Partei in Baden:
Fr. Kiefer, Landgerichts-Präsident.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

• Weingarten, 28. Dez. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. ist auf unserer Gemarkung ein Mann todt aufgefunden worden. Dem Anscheine nach liegt ein Unglücksfall vor.

Deutsches Reich.

— So fröhliche Weihnachten wie diesmal hat Fürst Bismarck gewiß selten gefeiert. Denn noch fortwährend sind die Kundgebungen des Unwillens gegen den engherzigen Majoritätsbeschluß vom 15. Dezember von allen Theilen des Reiches eingelaufen. Sie haben ihm bewiesen, daß wenigstens das deutsche Volk noch seinen nationalen Pulsschlag besitzt, wenn derselbe auch vielfach durch das widerliche Parteigetriebe ersticht schien. Ja, die Rebel sind gewichen, es wird wieder Tag, der frische Morgenwind braust durch's Land und verjagt all' die giftigen Dünste, welche der Parteihaber überall erzeugt hatte. Und wenn jene 141 noch einen Funken Nationalgefühl in der Brust tragen, so wird die Abstimmung bei der dritten Lesung ganz anders ausfallen. Freilich wird der Eigensinn des Prinzipienreiters dabei noch immer eine Rolle spielen. Das ist nicht anders zu erwarten, aber durchgehen wird der Posten diesmal, das glauben selbst die deutschfreisinnigen Blätter.

— In Berlin hat der erste und älteste Geschichtschreiber Leopold v. Ranke seinen 89. Geburtstag gefeiert. Die ganze gelehrte Welt und auch seine Widersacher unter den Geschichtschreibern waren um ihn versammelt und der Briefe und Depeschen waren unzählige. Der Kaiser gratulirte durch einen Hofbeamten,

die Kaiserin mit einem Weichenstrauß, der Kronprinz trat mit den Worten ein: „Exzellenz, ich bringe meinen Sohn Heinrich mit, den ich aus Kiel habe kommen lassen.“

Oesterreichische Monarchie.

* Oesterreich-Ungarn, der treue Allirte Deutschlands, hat keine außerordentlichen Ereignisse zu verzeichnen, wenn man nicht als solches die Theilnahme Kaiser Franz Josefs an der Monarchenzusammenkunft von Skerniewice bezeichnen will. Die traditionelle alljährliche Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef, welche zu Fisch stattfand, hat wiederum die Herzlichkeit der Beziehungen zwischen Deutschland und dem oesterreichischen Kaiserstaate auf das Entschiedenste dokumentirt. Das Hauptereigniß in der inneren Politik bildeten für Eisleithanien die Neuwahlen zur Mehrzahl der Landtage, die indessen nur für den mährischen Landtag eine bemerkenswerthe Veränderung brachten, indem die czechische Minderheit desselben eine erhebliche Verstärkung erhielt. In Ungarn fanden Neuwahlen zum Reichstage statt, welche die Position des Ministeriums Tisza entschieden befestigten. Der alte Nationalitätenhader ist in Oesterreich während des vergangenen Jahres nur in sehr beschränktem Maße hervorgetreten, dagegen bereitet das Anwachsen der anarchischen Strömung, welches aus dem Prozesse gegen Stellmacher und Genossen erhellt, der oesterreichischen Regierung ernste Besorgnisse und hat dieselbe deshalb auch die Weiterdauer der über Wien und Umgegend verhängten Ausnahmemaßregeln angeordnet. In commercieller Beziehung war für den Donaukaisersaat die Eröffnung der Arlbergbahn ein wichtiges Ereigniß und wird durch den neuen Schienenweg der Handel und Verkehr Oesterreichs besonders nach der Schweiz und Frankreich hin eine bedeutende Steigerung erfahren.

Frankreich.

* Die französische Republik hat eine recht unangenehme Erbschaft aus dem alten Jahre mit in das neue Jahr hinüber genommen, den Tonkinhandel mit China. Trotz des Friedensschlusses von Tientsin ist die Tonkinfrage bis jetzt mit keinem Schritte ihrer Lösung näher gerückt, derselbe hat weitere Kämpfe zwischen den Franzosen und Chinesen in Tonkin nicht verhindert und die begonnene Besetzung der Insel Formosa durch die Franzosen vermochte die chinesische Regierung nicht im Mindesten zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Das französische Parlament hat indessen dem Ministerium Ferry die Mittel zu einer energischen Fortsetzung der Operationen in Ostasien bewilligt und so wird wohl endlich das Jahr 1885 die französisch-chinesische Affaire so oder so gelöst sehen. Nach Innen ist es dem Ministerium Ferry gelungen, die Senatswahlreform zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen, dagegen ist ihm die Beseitigung der Arbeiternoth, namentlich in Paris und Lyon, noch immer nicht in dem wünschenswerthen Maße geglückt. Zahlreiche Opfer forderte das Auftreten der Cholera im Süden Frankreichs und dann auch in der Hauptstadt selbst und darf es unter den obwaltenden Umständen als eine glückliche Fügung betrachtet werden, daß nicht das ganze Land von dieser Kalamität heimgesucht wurde.

Spanien.

* Aus Spanien signalisirt man die Bildung einer einzigen großen liberalen Partei, durch welche dem konservativen Ministerium Canovas del Castillo demnächst der Garaus gemacht werden soll. Das gegenwärtige spanische Kabinet hat aber anscheinend eine so feste

Stellung, daß es seinen parlamentarischen Gegnern nicht leicht gelingen dürfte, dasselbe aus dem Sattel zu heben.

Balkanhalbinsel.

* Die angeblichen wiederholten Greuelthaten der Türken in Macedonien, mit denen besonders englische Blätter ihre Leser gruselig machten, scheinen nicht viel auf sich zu haben. Einem Schreiben zufolge, welches die „Times“ von Lahard, dem englischen Botschafter in Konstantinopel, empfing und veröffentlichte, hat man es hierbei mit übertriebenen, ja, nicht selten ganz falschen Berichten panslavistischer Agenten zu thun, die hierdurch eine fremde Intervention herbeiführen möchten, um bei dieser Gelegenheit im Trüben zu fischen. Doch hat die englische Botschaft in Konstantinopel ihren Militärattaché, Major Trotter, in geheimer Mission nach Macedonien gesandt, um sich an Ort und Stelle über den Stand der Dinge zu informieren.

Amerika.

* In Nordamerika war das bedeutendste politische Ereigniß des verflossenen Jahres die Präsidentenwahl, bei welcher der Demokrat Cleveland als Sieger hervorging und ist somit in der großen transatlantischen Republik die demokratische Partei zum ersten Male seit 20 Jahren wieder zur Herrschaft gelangt. In Mexiko wurde der Präsident Gonzales durch den General Porfirio Diaz ohne jede Störung der öffentlichen Ordnung ersetzt; in Südamerika ist der chilenisch-peruanische Streithandel anscheinend noch immer nicht vollständig geschlichtet. Unter den Reichen des „schwarzen Kontinents“ zieht Egypten noch immer die meiste Aufmerksamkeit auf sich, zur Zeit läßt sich aber nicht im Mindesten beurtheilen, welches die nächste Zukunft des Pharaonenlandes sein wird. In Asien verhält sich das chinesische Riesentreich gegenüber den Ansprüchen der Franzosen auf Tonkin fortgesetzt äußerst feindlich, aber auch hier vermag niemand zu sagen, ob schließlich Frankreich oder China in dem seltsamen Handel, den beide Staaten mit einander haben, Sieger bleiben wird. In Australien endlich macht sich eine Bewegung der einzelnen Kolonialregierungen gegen die deutschen Erwerbungen in der Südsee geltend. Es ist noch nicht bekannt, wie man sich in London zu dieser Bewegung stellt, keinesfalls wird dieselbe indessen Deutschland zur Wiederberzichtigung auf die betreffenden Gebiete bewegen.

— Man mag den amerikanischen Millionären nachsagen, was man will, Eins muß man ihnen lassen, sie haben Gemeinfinn. Trifft da Vanderbilt neulich einen verkrüppelten Knaben auf der Straße. Auf sein Befragen nach der Ursache erwidert der Kleine, er sei überfahren und dann in der Klinik, Hochschule für Mediziner und Wundärzte genannt, geheilt worden. In demselben Augenblick kommt auch der Direktor dieser „Hochschule“ daher. Vanderbilt befragt ihn über den Fall und spricht seine Bewunderung über die mangelhafte Heilung des Knaben aus. Der Direktor gibt die schlechte Heilung zu, entschuldigt sich aber damit, daß die Räumlichkeiten der Anstalt so unzureichend seien, daß vielen Verletzten die nöthige Behandlung nicht zu Theil werden könne. Andern Morgen erhält der Direktor einen Check von 500,000 Dollars oder 2 Millionen Mk. für die Erweiterung der Gebäulichkeiten.

— Die Regierung von Mexiko hat mit einem deutschen Baumschulbesitzer, Herrn Dröge, einen Vertrag geschlossen, nach welchem sich dieser verpflichtet, in 4 Jahren für den Preis von 200,000 Franks in dem Male von Mexiko 2 Millionen Bäume zu pflanzen.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe den 22. Dezember 1884.

Die Aufnahme einer Statistik der öffentlichen Armenpflege betreffend.

An die Großh. Bezirksämter u. die Großh. Herren Kreishauptmänner:

Nr. 23,003. Nach Beschluß des Bundesraths vom 24. Juni d. J. soll für das Kalenderjahr 1885 eine Statistik der öffentlichen Armenpflege aufgenommen werden, welche sich zu erstrecken hat auf

- A. die unterstützten Personen und die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit;
- B. die Ausgaben zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege;
- C. das Erstattungsverfahren in Armensachen;
- D. die Armenstreitsachen.

Zum Vollzug dieses Beschlusses, und zwar zunächst bezüglich der Statistik der unterstützten Personen und der Ursachen der Hilfsbedürftigkeit, werden folgende Anordnungen getroffen:

I. In Betreff der von den Ortsarmenverbänden unterstützten Personen.

Die in den Ortsarmenverbänden mit der öffentlichen Armenpflege betrauten Behörden — in den der Städteordnung unterstehenden Städten die Armenkommissionen, in den übrigen Gemeinden die Armenräthe, bezüglich der abgeordneten Gemarkungen im Benehmen mit den Gemarkungsinhabern die Stabhalter bezw. die Bürgermeister, denen die polizeiliche Aufsicht übertragen ist, haben für jede Person, welche innerhalb des ihrer Fürsorge unterstehenden Ortsarmenverbandes im Laufe des Jahres 1885 öffentlich unterstützt wird, eine Zählkarte nach dem unter 1 anliegenden Formular auszustellen.

Die erforderlichen Zählkartenformulare werden den Oberbürgermeistern bezw. Bürgermeisterämtern und Stabhaltern durch Vermittlung der Großh. Bezirksämter Seitens des statistischen Bureaus zugehen.

Die Ausfüllung der Zählkarten hat nach näherer Maßgabe der unter 3 anliegenden Anleitung zu erfolgen. Für die Richtigkeit derselben ist der Vorsitzende der oben bezeichneten Armenbehörden, bezüglich der abgeordneten Gemarkungen der Stabhalter bezw. der Bürgermeister, dem die polizeiliche Aufsicht übertragen ist, verantwortlich.

Bei der Ausfüllung der Zählkarten sind, soweit thunlich, die Ergebnisse der nach §. 1 der diesseitigen Verordnung vom 6. Dezember 1872, das Verfahren zur Erwirkung des Erlases für geleistete Unterstützung u. betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. XLIII. Seite 378), vorzunehmenden Einvernahme zu benützen.

Sofort bei der erstmaligen Gewährung einer öffentlichen Unterstützung an eine Person ist für dieselbe eine Zählkarte anzulegen, mit Nummer zu versehen, bis einschließlich Ziffer 9 auszufüllen, auch daß dies geschehen, mit Beifügung der Nummer der Zählkarte zu den über den Unterstützungsfall erwachsenden Akten zu beurkunden.

Die ausgefüllten Zählkarten sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und bis zum Schluß des Jahres 1885 sorgfältig aufzubewahren.

Ueber die im Laufe des Jahres aufgestellten Zählkarten ist ein fortlaufendes Verzeichniß zu führen, in welches je sofort nach der Anlage einer Zählkarte deren laufende Nummer unter Beifügung des Namens der unterstützten Person einzutragen ist.

Falls im Laufe des Jahres 1885 ein Unterstützter in die unmittelbare Unterstützung des endgiltig unterstützungspflichtigen Armenverbandes übergeführt wird, so ist die ihn betreffende Zählkarte vollständig auszufüllen und die erfolgte Ueberführung in der Zählkarte, sowie bei der Nummer derselben in dem Verzeichniß der Zählkarten zu bemerken. Die Zählkarte selbst ist mit einem leichten Strich zu durchziehen. Die übergeführte Person wird alsdann von dem Armenverbande, der sie in unmittelbare Fürsorge übernommen hat, gezählt; dabei werden aber die ihr auswärts — auch an dem Orte, von dem aus die Ueberführung stattfand — gewährten Unterstützungen in der Zählkarte berücksichtigt. Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß Doppelzählungen vermieden werden, insbesondere in den Fällen, in welchen Unterstützte in Anstalten untergebracht sind.

Auf den 1. Februar 1886 haben die Oberbürgermeister bezw. die Bürgermeister sämtliche im Laufe des Jahres 1885 von den ihnen unterstehenden Armenbehörden ausgefüllten Zählkarten mit dem darüber geführten Verzeichniße den Großh. Bezirksämtern vorzulegen. Es empfiehlt sich, daß die Armenbehörden, namentlich in den größeren Armenverbänden, die Zählkarten jeweils in Doppelschrift ausfüllen, um ein Exemplar bei ihren Akten zurückbehalten zu können.

(gez.) Turban.

Wir veröffentlichen vorstehenden Erlaß zur Kenntnißnahme und genauen Darnachachtung der Armenräthe des Bezirkes mit dem, daß wir uns im Laufe des Jahres 1885 vergewissern werden, daß Seitens der Gemeindebehörden die Zählkarten und Verzeichniße richtig geführt werden.

Die in obigem Erlasse erwähnte Anleitung (Anlage 3) lassen wir unten folgen.

Durlach den 27. Dezember 1884.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gruber.

Armenstatistik für das Jahr 1885.

Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarten.

1. Was gilt als öffentliche Armenunterstützung?

Als öffentliche Armenunterstützung gilt jede seitens eines Orts- oder Landarmenverbandes gewährte dauernde oder vorübergehende, ein- oder mehrmalige oder außerordentliche Unterstützung, möge sie bestehen in baarem Gelde oder Naturalien (Lebensmitteln, Kleidung, Wohnung, Brennmaterialien), in Armenkrankenpflege oder Armenbegräbniß, in Unterbringung in einem Armenhause oder einer sonstigen Anstalt oder bei Privatpersonen, in unentgeltlicher Verpflegung in einem Krankenhaus, Waisen-, Versorgungs- oder Armenhause oder in unentgeltlicher reichweiser Verpflegung bei Mitgliedern des Armenverbandes. Die Unterbringung in einer Anstalt oder bei Privatpersonen, sowie die reichweise Verpflegung gilt auch dann als Armenunterstützung, wenn die betreffende Person durch eigene Thätigkeit und Arbeit zu ihrem Unterhalte beiträgt, oder ihr Arbeitsverdienst die für sie aufgewendeten Kosten übersteigt. Nicht minder gelten diejenigen Beihilfen als Armenunterstützung, welche ganz oder theilweise zurückerstattet worden sind, sofern sie nicht ausdrücklich als Vorschüsse gewährt wurden. Aus welchen Mitteln die Armenverbände die Kosten der Armenunterstützung bestreiten, ob aus Gemeindegeldern, Stiftungen, ist für die Zwecke dieser Statistik gleichgültig, sofern nur die gewährte Unterstützung als öffentliche erscheint. Die auf Grund des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 gewährten Leistungen bleiben nach §. 77 dieses Gesetzes außer Betracht. Ferner gelten für den Zweck der gegenwärtigen Erhebung nicht als öffentliche Armenunterstützung:

- a. Beihilfen, welche ausdrücklich als Vorschüsse gewährt werden;
- b. die Befreiung von öffentlichen Lasten (Steuern) und die Befreiung der Kinder von Schulgeld, sowie die Versorgung der Kinder mit Schulbüchern u. s. w.;
- c. die Gewährung von Suppen aus öffentlichen Suppenanstalten;
- d. die Unterstützung von Durchreisenden mit Zehr- oder Reisegeld, Kost oder Nachtquartier (oder mit dem am Orte etwa eingeführten Ortsgeschenken);
- e. Beihilfe durch die kirchliche Armenpflege, sowie Unterstützungen durch Privatpersonen oder Privatvereine, und zwar diese Unterstützungen auch dann nicht, wenn sie dem Unterstützten durch Vermittelung eines Armenverbandes verabreicht werden.

Wenn Gemeindebedienstete, z. B. Nachtwächter, Leichenfrauen u. s. w., als solche in einem Ortsarmenhause freie Wohnung genießen, so ist dies als öffentliche Armenunterstützung nicht anzusehen.

2. Für welche unterstützten Personen sind Zählkarten auszustellen?

In der Regel wird je eine Zählkarte ausgestellt für jede Person, für welche im Laufe des Kalenderjahres 1885 eine oder mehrere öffentliche Armenunterstützungen (siehe unter Nr. 1) gewährt worden sind. Für den Fall, daß für Ehefrauen, welche mit ihrem Manne bei Beginn der Unterstützung in einem Haushalte zusammenleben, oder für noch nicht 14 Jahre alte Kinder und Kindeskinde, welche mit dem Vater bezw. der Mutter (Großvater bezw. Großmutter) bei Beginn der Unterstützung zusammenleben, eine Unterstützung, gleichgültig aus welchem Grunde, gewährt werden muß, wird die Karte nicht für diese, sondern statt dessen für den Familienvorstand (Ehemann, bezw. Vater, Mutter, Großvater, Großmutter) ausgestellt. Der Familienvorstand gilt in allen diesen Fällen als selbstunterstützt, während die in seinem Haushalte lebenden Personen, auch wenn die Unterstützung für letztere hat gegeben werden müssen, als Mitunterstützte anzusehen sind. Letzteres ist auch dann der Fall, wenn der Familienvorstand für seine Person eine Unterstützung erhalten muß. Unter „Zusammenleben“ ist nur das tatsächliche, wirkliche Zusammensein innerhalb eines Haushaltes zu verstehen.

Wer eine öffentliche Unterstützung für seine über 14 Jahre alten Kinder, Kindeskinde oder für sonstige Angehörige, z. B. für seine alte Mutter, für seine kranke Schwester und dergl., oder für fremde Personen erhält, wird nicht als selbstunterstützt betrachtet, vielmehr werden die Zählkarten auf den Namen der Kinder oder sonstigen Personen ausgestellt, für welche die Unterstützung bestimmt ist, weil diese vorgenannten Personen als Selbstunterstützte gelten.

Eine verstorbene alleinstehende, mit Armenbegräbniß versehene Person, oder ein verstorbener, mit Armenbegräbniß versehenes Familienhaupt gilt noch als selbstunterstützt.

Ist eine Familie oder einzelne Person während der Abwesenheit des Ernährers (in Folge von Haft, Gefängniß, Militärdienst, Auswanderung u.) der Armenpflege anheimgefallen, so ist nicht der abwesende Ernährer, sondern sein Vertreter in der Familie bezw. die einzelne Person als selbstunterstützt zu betrachten. Unter Familie im Sinne dieser Anleitung ist nur diejenige Gemeinschaft zu verstehen, welche auf dem tatsächlichen Zusammenleben von Mann und Frau bezw. eines derselben mit den noch nicht 14 Jahre alten Kindern oder Kindeskindern beruht.

3. Von welchen Armenverbänden sind die Zählkarten für unterstützte Personen auszustellen?

Jeder Unterstützte ist von demjenigen Ortsarmenverbande zu zählen, welche die Unterstützung an ihn selbst oder seinen Versorger oder Pfleger oder an die Anstalt, in welcher er sich befindet, unmittelbar, d. h. ohne Vermittelung eines anderen Armenverbandes, verabfolgt oder gesandt hat, gleichviel, wo der Unterstützte sich aufhält, ob die Verabfolgung aus den Mitteln des eigenen oder eines

fremden Armenverbandes in dessen Auftrage geschah, welcher öffentlichen Armenkasse die Ausgabe definitiv zur Last fällt und ob dieselbe von anderer Seite erseht wird.

Es ist sofort bei der erstmaligen Gewährung einer öffentlichen Unterstützung an eine Person für dieselbe eine Zählkarte anzulegen, mit Nummer zu versehen, bis einschließlich Ziff. 9 auszufüllen, auch, daß dies geschehen, mit Beifügung der Nummer der Zählkarte zu den über den Unterstützungsfall erwachsenden Akten zu beurkunden.

Bei der Ausfüllung der Zählkarten sind, soweit thunlich, die Ergebnisse der in §. 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1872 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XLIII. S. 378) vorzunehmenden Einberufungen zu berücksichtigen.

Falls im Laufe des Jahres 1885 ein Unterstützter in die unmittelbare Unterstützung des endgültig verpflichteten Armenverbandes übergeführt wird, so ist die ihn betreffende Zählkarte vollständig auszufüllen und die erfolgte Ueberführung in der Zählkarte unter Ziff. 13 zu bemerken mit den Worten: „Am 1885 in die unmittelbare Fürsorge des (Orts-Namen) Armenverbandes N. übergeführt“, ebenso dies im Verzeichniß der Zählkarten zu der betreffenden Nummer zu vermerken, die Zählkarten selbst aber leicht zu durchstreichen.

Die übergeführte Person ist alsdann von dem Armenverbande, der sie in unmittelbare Fürsorge übernommen hat, jedoch unter Berücksichtigung aller in dem bezeichneten Jahre (auch auswärtig) ihr gewährten Unterstützungen, zu zählen.

Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß Auslassungen und Doppelzählungen von Unterstützten vermieden werden, insbesondere auch, wenn Unterstützte in Anstalten untergebracht sind.

Solche Arme, welche Seitens eines unterstützungspflichtigen Ortsarmenverbandes in einer Kreispflege-Anstalt untergebracht sind, sind nicht in die Zählkarten des Kreis-(Landarmen-)Verbandes, dem die Anstalt gehört, sondern in jene des Ortsarmenverbandes, der sie in der Kreispflege-Anstalt versorgen läßt, aufzunehmen.

4. Sonstige allgemeine Vorschriften.

Die Ausfüllung der Zählkarten für Ortsarmenverbände hat unter Verantwortlichkeit des Vorsitzenden des Armenraths, bezw. der Armenkommission, für abgeordnete Bemerkungen des Stabhalters, bezw. des Bürgermeisters, der die polizeiliche Aufsicht führt, zu geschehen. Zunächst sind für diejenigen Personen, welche bereits im Jahre 1884 eine Unterstützung erhalten haben und dieselbe im Jahre 1885 weiterbeziehen, und sodann für alle im Jahre 1885 neu hinzutretenden Unterstützten Zählkarten auszufüllen. Die Verantwortung derjenigen Fragen der Zählkarten, welche bei Beginn der Unterstützung nicht hat gegeben werden können, ist am Jahreschlusse zu bewirken.

Die ausgefüllten Zählkarten sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und bis zum Schlusse des Jahres 1885 sorgfältig aufzubewahren. Neben die im Laufe des Jahres aufgestellten Zählkarten ist ein fortlaufendes Verzeichniß anzulegen, in welches je sofort nach Ausfüllung der Zählkarte deren laufende Nummer unter Beifügung des Namens der unterstützten Person einzutragen ist.

Nach dem Schlusse des Jahres 1885 und zwar spätestens bis 1. Februar 1886 hat bezüglich der Ortsarmenverbände der Oberbürgermeister, bezw. der Bürgermeister oder Stabhalter die ausgefüllten Zählkarten, das darüber angelegte Verzeichniß, sowie den ausgefüllten Nachweisungsbogen dem Großherzoglichen Bezirksamte vorzulegen.

Die Kreisräthe übersenden die Zählkarten und Verzeichnisse an die Großh. Kreishauptmänner.

5. Besondere Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarte.

Zu 1. Der Familienname ist zu unterstreichen. Bei Ehefrauen gilt der Name des Ehemannes als Familienname.

Zu 7. Als „getrennt lebend“ sind diejenigen Ehegatten zu bezeichnen, welche sich auf unbestimmte Zeit freiwillig getrennt haben, ohne daß eine gerichtliche Scheidung oder bössliche Veranlassung vorliegt. In Anstalten unterstützte und nur in Folge dessen getrennte Ehegatten sind nicht als getrennt lebend zu bezeichnen, ebenso wenig solche Ehegatten, welche nur durch die Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder durch den Militärdienst des Mannes getrennt sind.

Zu 8. Andere Angehörige als die Ehefrau und die noch nicht 14 Jahre alten Kinder kommen hier nicht in Betracht.

Zu 12. Nur die ursprünglichen, wirklichen Ursachen sind anzugeben. Wenn z. B. Jemand in Folge von Krankheit arbeitslos und deshalb unterstützungsbedürftig geworden ist, so ist Krankheit, nicht aber Arbeitslosigkeit zu nennen. Ueberhaupt ist unzulässig, bloß Armut, Obdachlosigkeit, Mittellosigkeit und dergleichen anzugeben, vielmehr ist die Ursache der Armut, Obdachlosigkeit u. s. w. nachzuweisen. Unter a. bis l. sind eine Anzahl häufig vorkommender Ursachen aufgeführt; trifft keine derselben zu, so ist unter m. die anderweit vorliegende Ursache anzugeben.

Im Neujaars-Briefverkehr ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, daß auf den Adressen die Wohnung des Empfängers nach Straße und Hausnummer deutlich angegeben werde. Dies gilt auch für Stadtbriefe. Das Publikum wird in seinem eigenen Interesse hierauf aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, 22. Dez. 1884.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,
Geheimer Ober-Postrath
gez. Seb.

[Durlach.] Am 31. Dezember ist der Postschalter bis Abends 9 Uhr geöffnet.

Durlach, 29. Dez. 1884.
Kaiserl. Postamt:
Schörlin.

[Durlach.] Der Unterzeichnete empfiehlt sich für Eingaben an Behörden, Erhebung von Klagen und Einzug von Gelder in gutlichem Wege.

Kullmann,
Registrator a. D.

B. Z.

Es bietet wohl kaum eine politische Zeitung ihren Lesern in so reichem Maße eine anregende Lektüre, bei einer Fülle des Stoffes, zu einem so billigen Abonnementspreise, als das „Berliner Tageblatt“, das sich durch seine Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit und sorgfältige Auswahl seines Inhalts, einen festen Stamm von 70,000 Abonnenten zu erwerben gewußt hat und somit die bei Weitem gelesenste und verbreitetste Zeitung Deutschlands geworden ist. Diese Abonnentenzahl hat bisher noch keine zweite deutsche Zeitung auch nur annähernd erreicht. So große Erfolge können nur durch wirkliche Leistungen erzielt werden; sie liefern den Beweis, daß das „Berliner Tageblatt“ die Ansprüche, welche man an eine große politische Zeitung zu stellen berechtigt ist, in vollem Maße zu befriedigen weiß.

Eine neue Bereicherung des Inhalts

erfährt das „Berliner Tageblatt“, indem es fortan auch in einer **Montags-Ausgabe** erscheint, der eine feuilletonistische Beilage: **„Der Zeitgeist“** beigegeben ist. Diese Beilage wird einen hervorragenden Theil jener Aufsätze und Artikel enthalten, welche im „Deutschen Montags-Blatt“ erscheinen, das sich bekanntlich der Mitarbeiterschaft der bedeutendsten zeitgenössischen Schriftsteller erfreut.

Die **besonderen Vorzüge** des „Berliner Tageblatt“ bestehen vornehmlich in Folgendem: Die Abonnenten empfangen nachstehende werthvolle Separat-Blätter: Das illustrierte Witzblatt „ULK“, das illustrierte belletristische Sonntagsblatt „Deutsche Leschalle“ und die „Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft“ nebst „Industrieller Wegweiser“ und endlich Montags das feuilleton. Beiblatt: **„Der Zeitgeist“**.

Täglich zweimaliges Erscheinen als Morgen- und Abendblatt. — Freisinnige, von allen speziellen Fraktionsrücksichten unabhängige, politische Haltung. — Zahlreiche Spezial-Telegramme von eigenen Korrespondenten an den Hauptwettplätzen, durch welche das „Berliner Tageblatt“ mit den neuesten Nachrichten den meisten Zeitungen voran zu eilen im Stande ist. — Ausführliche Kammerberichte des Abgeordneten- und Herrenhauses, sowie des Reichstages. — Vollständige Handels-Zeitung, die Fonds-Börse, den Produkten- und Waarenhandel umfassend, nebst einem sehr ausführlichen Kurszettel der Berliner Börse. Ernteberichte. Eisenbahn-Einnahmen. — Ziehungslisten der Preussischen und Sächsischen Lotterie, sowie Auslosungen der wichtigsten Loospapiere. — Graphische Wetterkarte nach Telegrammen der Deutschen Seewarte sowie Wetter-Prognosen. — Militärische und Sport-Nachrichten. Personal-Veränderungen der Civil- und Militär-Beamten. Ordens-Berleihungen. — Reichhaltige und wohlgeleitete Tages-Neuigkeiten aus der Reichshauptstadt und den Provinzen; interessante Gerichts-Verhandlungen. — Die hervorragenden Erscheinungen der Litteratur und Kunst werden allwöchentlich in besonderen Essays besprochen. — Theater u. Musik finden im täglichen Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ sorgfältige Behandlung. Auch erscheinen darin die **Romane und Novellen** der ersten Autoren. So bringt das „Berliner Tageblatt“ im nächsten Quartal einen **hochinteressanten und spannenden Roman** in drei Bänden von Ouida unter dem Titel:

„Fürstin Napraxine“

welcher einen interessanten Einblick in die Verhältnisse der russischen Hoch-Aristokratie und deren Denkweise gewährt. Trotz der Fülle anregenden und unterhaltenden Lesestoffes, wie solcher thatsächlich von keiner anderen Zeitung Deutschlands geboten wird, beträgt der Abonnementspreis auf das „Berliner Tageblatt“ für das Vierteljahr nur **5 Mk. 25 Pf.** für alle fünf Blätter zusammen. Eine frühzeitige Bestellung bei der nächst gelegenen Postanstalt ist zweckmäßig, wenn die Zusendung vom 1. Januar ab pünktlich erfolgen soll.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg. Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittel- preis pro 50 Kilo
	Kilogr.	Kilogr.	M	Pf	
Haizen	—	—	—	—	—
Kernen, neuer	1200	—	—	—	—
do. alter	—	—	—	—	—
Korn, neues	—	—	—	—	—
do. altes	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—
Hafer, neuer	—	—	—	—	—
do. alter	400	400	7	—	—
Weißkorn	—	—	—	—	—
Erbsen gerollte	—	—	—	—	—
1/2 Kilogramm	—	—	—	—	—
Binsen 1/2 Kilogr.	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—
Widen	—	—	—	—	—
Einfuhr	1600	400	—	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—	—
Vorrath	1600	—	—	—	—
Verkauft wurden	400	—	—	—	—
Aufgestellt blieben	1200	—	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogr. Schweine-schmalz 80 Pf., Butter 98 Pf., 10 Stück Eier 80 Pf., 20 Biter Kartoffeln 70 Pf., 50 Kilogr. Heu Nr. 330, 50 Kilogr. Stroh (Dinkel) Nr. 260, 4 Stk. Buchenholz (vor das Haus gebracht) Nr. 40, 4 Stk. Tannenholz Nr. 30, 4 Stk. Forstenholz 30 Pf.
Durlach, 27. Dez. 1884.
Das Bürgermeisteramt

Durlach!

Gestern vor acht Tagen wurde einem Wirthshaus-Prähler der Kopf vom Bliß gehörig verschlagen; gewiß ein schön verlebter Abend!

Arbeit-Vergebung.

[Durlach.] Das Zurichten von etwa 15,000 Stück Pflastersteinen für die Stadtgemeinde wird

Samstag, 3. Januar 1885,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung nochmals vergeben.

Durlach, 27. Dez. 1884.
Der Gemeinderath:
H. Steinmeh.
Siegriß.

Ergänzungswahl für den Gemeinderath betreffend.

[Durlach.] Die Wahllisten liegen von morgen an

acht Tage lang zur Einsicht der Betheiligten im Rathhause öffentlich auf. Innerhalb dieser Frist können Einsprachen vorgebracht werden; spätere Einsprachen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Frist für Einsprachen endet mit dem 7. Januar.

Durlach, 29. Dez. 1884.
Der Gemeinderath:
H. Steinmeh.
Siegriß.

Zu vermieten:

[Durlach.] Auf 23. April sind zu vermieten: 1) Eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Keller und Speicher; 2) eine Wohnung von 1 großen Zimmer mit Alkov, Küche, Keller und Speicherraum. Näheres Hauptstraße Nr. 36.

Durlacher Stadtkapelle
 Preche ich für das so reiche Weihnachtsgeschenk meinen herzlichsten Dank hiermit öffentlich aus.
Ferd. Wettach,
 Großh. Hofmusikant u. Städtischer Musiklehrer.

Für die
Neujahrstfeiertage
 empfiehlt:
 Feinsten
Orangen-Rumpunschessenz,
 Feinsten
Orangen-Arakpunschessenz
 Ia.
 Rum de Jamaika,
 Ia.
 Arak de Batavia,
 alten
Malaga,
 verschiedene Sorten
 Liqueure.
 Vorzügliche
Chokolade
 aus den renommiertesten Fabriken des In- und Auslandes,
 schwarze und grüne
Thee,
 frische
Citronen und Orangen.
L. Reissner.

Ernst Derrer,
 12 Herrenstraße 12,
 empfiehlt sein Lager in altem
Kirschen- u. Zwetschgenwasser,
Rümmel-, Trester- u. Frucht-
branntwein in guter Waare und
 zu billigen Preisen.

Brettener Lebkuchen
 sind billig zu haben bei
Frau Hartmann,
 Konditorei in Durlach.

Schmier-Dele,
 als: Vulkan-Öl, engl. Maschinen-
 Öl u. Knochenfett, sowie la. engl.
Wagenfett,
 empfiehlt billigst
F. W. Stengel.

Wohnungs-Gesuch.
 Eine Wohnung von 2 Zimmern
 und aller Zugehör wird auf den
 23. Januar zu miethen gesucht.
 Näheres bei der Expedition d. Bl.

Wohnungs-Gesuch.
 Eine Wohnung von 3-4 Zim-
 mern, womöglich mit etwas Garten,
 wird sogleich zu miethen gesucht.
 Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eine freundliche Wohnung von
 2 Zimmern nebst Zugehör ist auf
 23. April an eine solide Familie
 zu vermieten. Zu erfragen bei der
 Expedition dieses Blattes.

Jägerstraße Nr. 19 ist eine
 Wohnung mit aller Zugehör auf
 23. April zu vermieten.

Zimmer, ein freundlich mö-
 birtes, ist zu ver-
 mieten
Hauptstraße 56.

Wohnung, eine schöne, ist
 sogleich oder
 auf April zu vermieten. Näheres
 u. bei der Expedition dieses Blattes.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt
im Großherzogthum Baden.
 Hauptagentur Durlach.
 Sparkasse.

Die verehrlichen Inhaber von Sparbüchlein werden freundlichst
 gebeten, solche behufs des Abschlusses auf 31. Dezember 1884 vorlegen
 zu wollen.
 Durlach, 28. Dezember 1884.

Julius Loeffel.

Zur Nachricht.

Mit heutigem Tage hat Herr Registrator a. D. E. Kuffmann
 in Durlach die Vertretung der Vaterländischen Lebens-
 versicherungs-Aktiengesellschaft zu Elberfeld übernommen
 und ist derselbe zu jedem weiteren Aufschlusse gerne bereit.

Für die Gesellschaft
Gustav Freiherr von Fichtl,
 Oberinspektor in Karlsruhe.

Die bestbekannte
 Flachs-, Hanf- und Wergspinnerei, Weberei,
 Zwirnerei, Bleicherei
Bäumenheim,
 Post- und Bahnstation, Bayern,
 liefert Lohngarn in
bisheriger bester Qualität und Fracht frei
 zu einem Spinnlohn von nur
 10 Pfennigen per bayr. Schneller.
 Spinnmaterial, als: Flachs, Hanf, Werg zum Lohn-
 verspinnen, Weben, Bleichen übernimmt in der bisherigen
 Weise Herr **J. Loeffel,** Durlach, **G. F. Müller,** Langenstein-
 bach, **L. Wenzl,** Königsbach, und wird beste und prompteste
 Bedienung im Voraus zugesichert.

Neujahrskarten

in großer Auswahl empfiehlt billigst
Friedr. Buck.
 Ebendasselbst werden Bestellungen für Visitenkarten ent-
 gegengenommen.

Auf bevorstehendes Neujahr.
Gratulations- und Witzkarten
 in hübscher und großer Auswahl empfiehlt
Frieda Marquard,
 vis-à-vis der Kaserne.

Baum's Kalender
 Familien-Kalender
 für 1885
 incl. 3 Beilagen
 Preis 50 Pf.
 ist durch seine Bindung und
 durch seine hübschen
 Illustrationen
 ein
 sehr
 werthvolles
 Geschenk
 für
 die
 Familie.
 Nr. 1000
 ist
 die
 neue
 Ausgabe
 der
 1000.
 Familien-Kalender
 bekannt.

NEUE (13.) UMGARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
Brockhaus'
Conversations-Lexikon.
 Mit Abbildungen und Karten.
 Preis à Heft 50 Pf.
 JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M. HALBFRAZ 9 1/2 M.
 VIERHUNDERT TAFELN.

Bordeaux Medoc per Fl. Mt. 1.—
 Majorka (milder Rothw.) " 1.—
 Burgunder per Fl. " —.80.
 Markgräfler " " 1.—
 Dürkheimer " " —.80.
 Tischwein " " —.60.
 empfiehlt unter Garantie der
 Reinheit

Frau Lina Menger
 am Marktplatz.
 Selbstgebackener
Honiglebkuchen
 in Herz- und Mandelform,
 sowie feinsten
Basler Lebkuchen
 empfiehlt in bekannter guter Qualität
L. Reissner.

Fr. Seufert & Ed. Seufert
 empfehlen
 ihr Lager bester Sorten
Café, Thee & Chokoladen,
Punsch-Essenzen
 von J. W. Dieffenbach in München,
 von Hermann Stibbe in Köln,
Jamaica-Rum,
Batavia-Arac,
Mandarinen- & Kron-Arac,
Cognac,
 Fine Champagne,
 Kirschen- & Zwetschgenwasser,
 Liqueure aller Art.

Spezialität
 echter
 Savanna-, Holländer & Deutscher
Cigarren
 von den renommiertesten Fabriken.

Häringe,
 neue holländische, à 6, 8 u. 10 Pf.,
 bei
F. W. Stengel.

Feinste
Punschessenzen,
 in Flaschen zu Mk. 2.50 u. 1.50. bei
 Apotheker **H. Stein.**

Gratulations-Cörtchen,
 per Stück 20 Pf.,
 empfiehlt
L. Reissner.

Stoekfische,
 frisch gewässerte, empfiehlt
Lina Menger
 am Marktplatz 2. Stoek.

Evangelischer Gottesdienst.
 Zum Jahreschluss
 am Mittwoch den 31. Dezember,
 Nachmittags 3 Uhr:
 Herr Defan Bechtel.

Großherzogl. Hoftheater.
 Dienstag den 30. Dez. 145. Ab. Vorst.
 Preziosa, romant. Schauspiel in 4 Akten
 von B. A. Wolf. Musik von R. M. Weber.
 Anfang halb 7 Uhr.

Geb.-Aufgebot.
 21. Dez.: Wilhelm Berlenkopf, Wittwer
 hier, Schmied, und Karoline
 Argast von Dürrenbüchig.
Stadt Durlach.
Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:
 26. Dez.: Katharine, Bat. f. Christian
 Itte, Tagelöhner.
 27. " Ein todtgeborenes Knäblein,
 Bat. Max Braun, Schlosser.
Gestorben:
 29. Dez.: Elisabeth geb. Schwander, Witw.
 von Christian Sulzer, Stein-
 hauer, 74 Jahre alt

Koraktion, Druck und Verlag von A. Fuchs, Durlach